

Wichtige Information zur Übermittlung von Meldedaten

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit möchten wir Sie auf Ihr grundsätzliches Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe Ihrer Daten laut § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) hinweisen.

Wenn Sie bisher schon einmal einer Datenübermittlung widersprochen haben, brauchen Sie nicht erneut Widerspruch einreichen. Dieser bleibt bis auf einen schriftlichen Widerruf gespeichert.

In Bezug auf die bevorstehende Landtagswahl am 20.09.2026 möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§50 Abs.1 Satz 1 i.V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht übermittelt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten schriftlich per Post oder per E-Mail oder persönlich im Amt Darß-Fischland im Einwohnermeldeamt einzulegen.

Der Vordruck sowie ein Merkblatt befinden sich auf unserer Homepage. Bitte klicken Sie hier.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, erhalten Sie diese telefonisch unter 038234 - 50333 oder per Mail unter info@darss-fischland.de .

Janine Dieckmann
amt. Leiterin Ordnungsamt

Veröffentlichungsvermerk:

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht Internet	12.05.2026	L. Dobiasch

auf der Internetseite des Amtes Darß/Fischland www.darss-fischland.de/de/amt/bekanntmachungen-des-amtes/